

## MIGRATIONSPOLITIK: „KONTROLLIERTE ZENTREN“ IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

### MASSNAHMEN IM NACHGANG ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES VOM 28. JUNI 2018



Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 28. und 29. Juni dazu aufgerufen, „kontrollierte Zentren“ auf dem Gebiet der EU einzurichten – ein neuer Ansatz, der auf gemeinsamen Anstrengungen zur Abfertigung von Personen beruht, die nach ihrer Rettung auf See in der EU ausgeschifft werden. Die Kommission legt heute ein Konzeptpapier mit kurzfristigen Maßnahmen vor zur Verbesserung der Abfertigung von in der EU ausgeschifften Migranten vor.

Ziel der kontrollierten Zentren in der EU ist es, das Verfahren zur Unterscheidung zwischen Personen, die internationalen Schutz benötigen, und irregulären Migranten, die kein Recht auf Verbleib in der EU haben, zu verbessern und die Rückkehr zu beschleunigen. Die Zentren würden vom Aufnahmemitgliedstaat mit Unterstützung der EU und der EU-Agenturen verwaltet.

Um das Konzept zu testen, könnte so bald wie möglich eine flexibel gehandhabte Pilotphase eingeleitet werden. Die volle Unterstützung der EU sollte sowohl den Mitgliedstaaten, die zur Ausschiffung bereit sind, als auch den Mitgliedstaaten, die einen Teil der ausgeschifften Flüchtlinge aufnehmen, zugutekommen.

#### UNTERSTÜTZUNG BEI DER AUSSCHIFFUNG

Um jedem Mitgliedstaat, der den Zugang zu seinen Häfen für die Zwecke der Ausschiffung gewährt, zu helfen, kann die Kommission ein Unterstützungsteam bereitstellen, das bei der Ausschiffung aus Schiffen, die durchschnittlich 500 Personen an Bord haben, eingesetzt werden kann. Die EU übernimmt sämtliche Kosten für die personelle und materielle Ausstattung der Teams.

Das Team würde sich wie folgt zusammensetzen:

##### ➤ Aus der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache:



**50**

Grenz-  
schutzbeamte



**50**

Dolmetscher



**20-40**

Begleitbeamte für  
Rückkehr-/  
Rückführungs-  
maßnahmen



**5-10**

Beamte, die bei den  
Vorkehrungen für die  
Weiterbeförderung auf dem  
Luftweg helfen

##### ➤ Von Europol:



**10-20**

Fachleute für  
Zweitkontrollen

##### ➤ Aus dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen:



**25-35**

Experten für das  
Asyl-Screening (die  
Voraberkennung)



**25-35**

Experten für die  
Bearbeitung von  
Asylanträgen



**10-25**

Experten für  
die freiwillige  
Umverteilung



**50**

Dolmetscher/  
Kulturmittler

##### ➤ Aus den Mitgliedstaaten:



Medizinische  
Fachkräfte

## UNTERSTÜTZUNG DER BEMÜHUNGEN UM SOLIDARITÄT

Die Unterstützung durch die EU wird auch für die Mitgliedstaaten bereitgestellt, die sich damit einverstanden erklären, einen Teil der ausgeschifften Personen abzufertigen.

Der EU-Haushalt wird die Mitgliedstaaten, die sich an Solidaritätsmaßnahmen beteiligen, mit 6 000 EUR je umgesiedelter Person unterstützen, und dem Ausschiffungsmitgliedstaat Überstellungskosten in Höhe von 500 EUR pro Person erstatten.

Die Kommission wird auch eine zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bereitstellen, die sich an den Solidaritätsbemühungen beteiligen – als vorläufige Maßnahme, bis im Rahmen der laufenden Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ein ausgereiftes System eingerichtet werden kann.

